



Sitzungsvorlage

Nr. 0179/2018

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „SO Möbelmarkt Am Mantel,, (§ 13a BauGB)  
– Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung**

Beratungsfolge	Datum	Status	Beratungszweck
Ausschuss für Umwelt und Technik	10.07.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	24.07.2018	öffentlich	Beschlussfassung

Anlagen:

- 1) Antrag auf Einleitung
- 2) Planzeichnung Entwurf
- 3) Textteil Entwurf
- 4) Vorhaben- und Erschließungsplan

**Beschlussantrag**

1. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Firma Möbel Decker zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß § 12 Abs. 2 BauGB für das Grundstück Flst. Nr. 21617 (Am Mantel 9 in Bruchsal) zu.
2. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Möbelmarkt Am Mantel“ Gemarkung Bruchsal und der öffentlichen Bauvorschriften gemäß § 2 BauGB und § 74 LBO.
3. Das Bebauungsplanverfahren wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB aufgestellt.
4. Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu und beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

**I. Sachverhalt und Begründung**

Mit Datum vom 19.06.2018 wurde ein Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes i.S.d. § 12 BauGB für das Grundstück Flst. Nr. 21617 (Am Mantel 9 in Bruchsal) gestellt. Über diesen Antrag ist gem. § 12 Abs. 2 BauGB zu entscheiden.

Geplant ist die Nutzungsänderung und Umgestaltung des auf dem Grundstück bestehenden Baumarktes zu einem Polster-Möbelmarkt. Die Umnutzung entspricht den Zielen des Einzelhandelskonzeptes für diesen Bereich.

Das Gewerbegebiet Wendelrot ist ein Ergänzungsstandort für nicht-zentrenrelevante Sortimente gemäß Einzelhandelskonzept (GMA – Einzelhandelskonzept für das Mittelzentrum Bruchsal, Ludwigsburg, Oktober 2006). Auch gemäß Teilfortschreibung des Regionalplans ist das Gewerbegebiet Wendelrot als Ergänzungsstandort für nicht-zentrenrelevante Sortimente ausgewiesen.

Die geplante Nachnutzung ist auch als Maßnahme der Innenentwicklung sinnvoll.

Zur planungsrechtlichen Sicherung ist die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gem. § 12 BauGB erforderlich. Der Durchführungsvertrag wird rechtzeitig vor Satzungsbeschluss vorgelegt.

## **II. Nachhaltigkeit und finanzielle Auswirkungen**

Es ist folgende Produktgruppe betroffen: 51.10 Stadtentwicklung, städtebauliche Planung

Die Nachnutzung vorhandener Gebäude und der Stellplatzflächen entspricht dem Grundsatz der Nachhaltigkeit.

Cornelia Petzold-Schick  
Oberbürgermeisterin